

Ausstellungsgut-Versicherung

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Antrag 2012

Versicherung: Fax: +49(0)30/250092-755
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, Service + Technik, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Telefon: +49(0)30/250092-0, E-Mail: v.dutrannoy@funk-gruppe.de, r.wulf@funk-gruppe.de

Wichtiger Hinweis:

Allen Ausstellern wird dringend empfohlen, das Ausstellungsgut für die Dauer der Ausstellung, während des An- und Abtransportes und etwaiger Zwischen- und Nachlagerungen zu versichern. Nähere Einzelheiten hierüber siehe Versicherungsbedingungen. Die Ausstellungsleitung übernimmt für Personen oder Sachen auf dem Ausstellungsgelände – auch während der Auf- und Abbaueiten – keinerlei Haftung!

Über Prämien und Bedingungen informieren Sie die Versicherungsbedingungen, siehe nächste Seite.

Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz erst nach Zahlung der Prämie erfolgt.

Name der Veranstaltung/Termin/Versicherungsdauer:

.....

Folgende Waren werden ausgestellt (genaue Angaben erforderlich):

.....

.....

A Beantragte Versicherungssumme

für ausgestellte Waren: EUR

Standausrüstung: EUR

Pers. Eigentum d. Standpersonals: EUR

Gesamtversicherungssumme: EUR

Transport von:

Europa ja nein

außerhalb Europas ja nein

Welche zusätzlichen Versicherungen benötigen Sie?

B Haftpflichtversicherung*) ja nein

C Unfallversicherung*) ja nein

Anzahl der Personen:

*) Siehe Versicherungsbedingungen auf der nächsten Seite

Wir haben die Bedingungen zur Kenntnis genommen, erkennen sie als verbindlich an und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Rechnungsempfänger / Besteller:

UST-IDNo.

Strasse/Postfach

PLZ/Stadt/Land

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kundennummer:

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Einzelheiten zur Ausstellungs-Versicherung

Im Interesse und für Rechnung der Aussteller besteht bei erstklassigen Versicherern in Deutschland:

A.

Eine Ausstellungs-Versicherung, die eine Versicherung des Ausstellungsgutes gegen alle üblichen Gefahren in vollem Umfang vorsieht. Insbesondere sind gedeckt Schaden durch Transportmittelunfälle, Feuer, Nässe (außer Freigelände), Einbruchdiebstahl, gewöhnlicher Diebstahl, mut- und böswillige Beschädigung durch Dritte. Die Versicherung gilt während der Dauer der Ausstellung und – sofern beantragt – während des An- und Abtransports. Nicht disponierte Lagerungen sind bis zur Dauer von 30 Tagen eingeschlossen.

Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungs-Versicherungen AVB Ausstellungen 1988 und generell die Klausel über den Ausschluss der Gefahren aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung und Änderung des Kernenergie-Ausschlusses. Ferner gelten, soweit anwendbar bzw. mitversichert: Maschinenklausel-Sonderbedingungen zu den AVB Ausstellung, Allgemeine Bedingungen für die Reisegepäck-Versicherung.

Der Prämiensatz beträgt im Durchschnitt 3,5% vom Wert des Gutes.
Der Prämiensatz erhöht sich bei Mitversicherung von Transporten.

Bei Mitversicherung des Transportes gelten folgende Prämienzuschläge:

Transporte aus:

Europa + 1,5 % Zuschlag

andere Länder + 3,5 % Zuschlag

Die Mindestprämie pro Ausstellung/Antrag beträgt 50,00 EUR zuzügl. der jeweils geltenden Versicherungssteuer.

Bei Schäden trägt der Versicherungsnehmer 25 % des ersatzpflichtigen Schadens selbst.
Die Versicherungsbedingungen können auf Anforderung übermittelt werden.

B.

Eine Haftpflichtversicherung für Ansprüche, die gegen den Aussteller sowie gegen seine Mitarbeiter und Standbeauftragten (eigene und fremde) erhoben werden in ihrer Eigenschaft als Aussteller.

Es gelten die Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB). Deckungssummen belaufen sich auf
3.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
50.000,00 EUR für Vermögensschäden
2.000.000,00 EUR für Umweltbasisdeckung

Die Prämie beträgt jeweils zuzüglich der geltenden Versicherungssteuer 109,00. EUR

C.

Eine Unfallversicherung, die dem Versicherungsnehmer, eigenen oder fremden Standbeauftragten nach Maßgabe der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) und gesetzlichen Bestimmungen während der offiziellen Ausstellungsdauer Versicherungsschutz gewährt. Mitversichert ist die direkte An- und Rückreise von dem Wohnsitz bzw. Arbeitsplatz, soweit sich diese innerhalb Europas befinden.

Versicherungssummen

EUR 10.000,00 für den Todesfall

EUR 75.000,00 für den Invaliditätsfall

Die Prämie beträgt je Person zuzüglich der jeweils geltenden Versicherungssteuer EUR 18,00.

Der Rahmenvertrag zur Haftpflichtversicherung und/oder Unfallversicherung liegt in unserem Büro Budapester Straße bereit und kann auf Anforderung übermittelt werden.

Anmeldeschluss für die Versicherung:

14 Tage vor der Eröffnung der Ausstellung. Für später eingehende Versicherungs-Anmeldungen besteht der Versicherungsschutz nur, wenn bis zum Eingang kein Schaden eingetreten oder bekannt geworden ist.

Abwicklung/Beratung:

Zuständig für das Ausstellen von Versicherungs-Bestätigungen, Rechnungen, Prämieninkasso, Anzeigen, Schadenmeldungen ist in

Spezialvollmacht für die Versicherer:

L. Funk & Söhne GmbH

Versicherungsmakler

Budapester Str. 31, D-10787 Berlin

Postfach 12 29, D-10722 Berlin

Telefon: +49(0)30/25 00 92-0

Telefax: +49(0)30/25 00 92-7 55

Schäden auf dem Ausstellungsgelände:

1. Bei Eintritt oder Feststellung eines Schadens ist sofort der zuständige Hallenordner zu verständigen. Auch ist der Schaden unverzüglich der Firma Funk & Söhne GmbH schriftlich anzuzeigen.

2. Bei Einbruchdiebstahl oder Diebstahlschäden ist außerdem die sofortige Anzeige bei der Dienststelle der Polizei zu erstatten, Polizei-Abschnitt 22

Charlottenburger Chaussee 75

13597 Berlin

Tel.: +49(0)30/46 64-22 27 01

Fax: +49(0)30/46 64-22 27 99

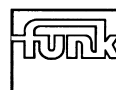
Schäden auf dem Transport:

Sofern bei Abnahme der Güter äußerliche Beschädigungen erkennbar sind, sind diese vor Quittungserstellung in den Ablieferungspapieren zu vermerken und durch Unterschrift des abliefernden Frachtführers/Fahrers zu bestätigen. Äußerlich nicht erkennbare Schäden sind sofort nach Feststellung (spätestens 3 Tage nach Ablieferung) dem abliefernden Frachtführer zu melden und dieser ist zur Schadenfeststellung aufzufordern. Nur bei genauester Beachtung der vorstehenden Bestimmungen kann eine ordnungsgemäße Bearbeitung und eventuelle Schadenregulierung erfolgen.

Anmerkung:

Der beantragte Versicherungsschutz tritt vorläufig in Kraft mit Eingang des rechtsgültig unterschriebenen Antrages bei der Firma Funk oder der Messe Berlin, jedoch nicht vor Beginn der Anreise bzw. des Antransportes.

– Schadenanzeige –



L. Funk & Söhne GmbH
Versicherungsmakler GmbH
Postfach 12 29

10722 Berlin

Absender (Stempelabdruck):

Bankverbindung:

BLZ:

Konto-Nr.:

I. Allgemeine Angaben

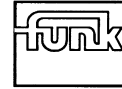
Veranstaltung:

Schadentag: _____	<input type="checkbox"/> Betriebshaftpflicht-Versicherung
Schadenhöhe (Schätzung): _____	<input type="checkbox"/> Ausstellungs-Versicherung
Schadenursache: _____	<input type="checkbox"/> Unfallversicherung
Rechnungs-Nr.: _____	
bezahlt am: _____	
Meldung erfolgt an: _____	Staatsanwaltschaft: _____
Polizei (Dienststelle): _____	Aktenzeichen: _____
Aktenzeichen: _____	
Schadenhergang (Anlagen benutzen, weitere Unterlagen beifügen):	

II. Bei Haftpflichtschäden (Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden)

1. Worin erblicken Sie ein Verschulden des Ausstellers?	_____
2. Bitte schildern Sie den Schadenhergang ausführlich:	_____ _____ _____
3. Nur auszufüllen bei Personenschäden	
3.1 Worin besteht die Verletzung?	_____
3.2 Welcher Arzt oder welches Krankenhaus behandelte die verletzte Person?	_____
3.3 Geburtsdatum der verletzten Person:	_____
3.4 Familienstand der verletzten Person:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden
3.5 Sind Kinder vorhanden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl ____ im Alter von ____ Jahren
3.6 Besteht ein Anspruch der verletzten Person auf Entschädigung von dritter Seite (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft oder dgl.)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____

– Schadenanzeige –



4. Nur auszufüllen bei Sachbeschädigungen	Beschädigte Sachen zum Beweis aufheben!
4.1 Welche Sachen wurden beschädigt?	_____
4.2 Worin besteht die Beschädigung?	_____
4.3 Wann und zu welchem Preis sind die beschädigten Sachen angeschafft worden?	Datum: _____ € Datum: _____ €
4.4 Ist eine Reparatur möglich?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4.5 Wie hoch schätzen Sie den Schaden?	_____ €
4.6 Ist dabei berücksichtigt, dass die Sachen schon abgenützt oder beschädigt waren?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4.7 Sind die beschädigten Sachen versichert (Feuer-, Glas-, Leitungswasser-, Leuchtröhren-, Fahrzeugversicherung usw.)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei _____
Wurde der Schadenfall dort angezeigt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Versicherungsschein-Nr.: _____
Geschädigter (Name, Anschrift):	_____ _____ _____
	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Besucher <input type="checkbox"/> sonstige Person
Verursacher (Name, Anschrift):	_____ _____ _____
	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Besucher <input type="checkbox"/> sonstige Person
<input type="checkbox"/> Es wurden bereits Ansprüche geltend gemacht:	<input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich (Anspruchsunterlagen beifügen)

III. Schäden am Ausstellungsgut/Standrüstung, Reisegepäck

<input type="checkbox"/> Der Schaden wurde noch nicht beseitigt.	<input type="checkbox"/> der Schaden wurde am _____ beseitigt.
<input type="checkbox"/> Rechnung(en) über _____ € anbei.	
Verursacher (Name, Anschrift):	_____ _____ _____